

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmittel
Zeitung, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 130.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger ist Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaffee-Postamtstellers vierjährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummern des Ausgabezeitung sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite Grundrissblätter (7 Seiten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitgenössischer und tabellarischer Satz entsprechen höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühre 20 Pf. jede Zeile. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verjährt, durch Klage eingezogen werden muss; aber der Auftraggeber ist konfusus gerat. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Sitzungen des Betriebes des Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsanstellungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterung oder Abschaffung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Biedereinführung von Höchstpreisen für Spargel.

Durch die Entwicklung der Spargelernte und des Marktangebotes sind die Voraus-
scheinungen für die Verordnung vom 24. Mai 1917, betreffend Aufhebung der Spargelbösch-
richtpreise (Sächsische Staatszeitung Nr. 118) weggefallen. Unter Aufhebung der
genannten Verordnung werden daher für das Gebiet des Königreichs Sachsen nach An-
hörung der Kreisstellen für Gemüse und Obst nachstehende Erhöhungsböschpreise angeordnet:

sortiert I	75 Pf. für das Pfund
sortiert II und III	52 "
unsortiert	48 "
Suppengemüse	22 "

Diese Höchstpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise im Sinne des § 5 des Normalver-
trages der Reichsstadt für Gemüse und Obst für Frühgemüse.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 7. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

211 L.G.O.
2656

Verbot des Verkaufs unreifer Stachelbeeren.

Der Verkauf unreifer Stachelbeeren hat erfahrungsgemäß einen übermäßigen Ver-
brauch von Zucker zur Folge, da diese Beeren nur bei Verwendung sehr großer Mengen
genießbar gemacht werden können. Bei der Knappheit an Zucker ist es jedoch er-
forderlich, die verhältnismäßig geringen Mengen, die zur häuslichen Obstverarbeitung zur
Verfügung gestellt werden können, so wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Auf Grund
von § 12 Nr. 1, 15 Abs. 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-
prüfungsstellen und die Verpflichtungsgregelung vom 25. September 1915 — Reichs-Tageblatt
Seite 657 und 728 — wird deshalb bestimmt:

Das Feilhalten und der Verkauf von Stachelbeeren in unreifem Zustande ist
verboten.

Zwiderhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom
25. September 1915 mit Gefangen- bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 M. bestraft.

Dresden, den 7. Juni 1917.

224 U.B.I.c
2658

Ministerium des Innern.

Die lauf. Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 31. Mai 1917 (Nr. 125
des Großenhainer Tageblattes vom 3. Juni 1917, Nr. 126 des Riesaer Tageblattes vom
4. Juni 1917) angeordnete

Ablieferung von Hanfsorten- und Verglasdesteln, Zinnorgelpfeifen
(Probstvölkerpfeifen) und Bronzeglocken

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juni 1917.

* Kirchliches. Wir machen darauf aufmerksam — das nächste Sonntags
im Anschluss an den Hauptgottesdienst Herr Organist
Schoeller die Orgel der Trinitatiskirche vor der Ablieferung
der Prospektvögel noch einmal vorführen und etwa
1 Stunde spielen wird.

* Zum Brude des C. Brandtschen
Sägemerkels. Als Entzündungsursache des Feuers ist
Wärmlaufen eines Vogels festgestellt worden. Abgebrannt
ist ein Teil des rechten Flügels des oberen Sägemerkels mit
vier Gittern, zwei Bergaufzügen, die Exhauskranlage und
2 Kreisläufen. Beschädigt ist ferner das Dach des Maschinen-
hauses sowie der Schlosserei. Infolge schnellen Eingreifens
der Pioniere ist nur ein ganz geringer Teil von Holz ver-
brannt. Die Firma wird den Betrieb mit den unbeschädigten
zwei Gittern weiterführen.

Sachsen und die böhmische Braunkohlen-
ausfuhr. Wie dem "B. T." aus Dresden gemeldet wird,
hat der sächsische Minister des Auswärtigen, Graf Bismarck,
auf seiner Wiener Reise erreicht, dass die böhmische Braunkohlen-
ausfuhr nach Sachsen etwas erhöht wird. Die Ver-
handlungen zwischen Dresden und Wien werden noch fort-
gesetzt.

* Vom Landtag. In der zweiten Kammer ist
folgende nationalliberale Interpellation eingegangen:
"Durch welche getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen
gewinnt die königliche Staatsregierung die Belieferung
Sachsens an Kartoffeln für das Erntejahr 1917/18 zu ge-
währleisten?" — In der zweiten Sitzung des sächsischen
Verfassungsausschusses am Donnerstag wies der Regierungs-
vertreter darauf hin, dass sich die Regierung erklärte
zu haben, über die Änderung der ersten Kammer in
Erwägung einzutreten, wenn sich aus den Verhandlungen
die Möglichkeit einer Verständigung ergäbe. Sie wird für
eine genaue Erörterung der ersten Kammer unter Umständen
zu haben sein, wenn der wesentliche Charakter der
ersten Kammer nicht geändert und keine rein berufsmaßige
Zusammenfassung erzielt werde. Die von nationalliberaler
Seite gemachten Vorschläge ergeben für etwaige weitere
Erörterungen eine brauchbare Grundlage. Im weiteren
Verlauf der Besprechung brachte ein Vertreter der unab-
hängigen Sozialdemokratie einen Antrag auf völlige Be-
fehligung der ersten Kammer ein, der zurückgestellt wurde.
Ein nationalliberaler Redner stellte nochmals fest, dass es
von Vorteil wäre, wenn tatsächlich die Regierung die Uni-
versität in dieser Angelegenheit ergreife und von sich aus
dem Landtag einen Gesetzentwurf einbringen würde. Das
würde den Vorteil haben, dass die notwendigen Berichte
auf jetzt durch die Verfassung gegebene Rechte ohne Komp-
romiss erzielt werden könnten. Denn nur bei gewissen Verhältnissen
auf der einen Seite ließen sich die Rechte auf der anderen
Seite erweitern. Ob man dann einem solchen Entwurf
würde zustimmen können, würde davon abhängen, was man
unter dem „wesentlichen Charakter“ der ersten Kammer
und unter den „gewöhnlichen Privilegien“ verstehen will.
Der Grundbegriff einer Gesamtkontrollität und die durch Staats-

vereinigte gesicherten Rechte mühten Anerkennung finden.
Im übrigen aber dürfte eine kritische Prüfung der Rechte
und der Zusammensetzung der ersten Kammer nicht verhin-
dert werden.

* Kohlenausgleichstelle Dresden. Wie
bekannt, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung
auf Grund des § 4 der Bekanntmachung vom 28. Februar
1917 über die Befestigung eines Reichskommissars für die
Kohlenverteilung mit Wirkung vom 1. April 1917 ob Kohlen-
ausgleichsstellen in Eisen, Mannheim, Halle, Kiel und
Bremen errichtet. Durch die im Nummer 130 des
deutschen Reichstagsberichts veröffentlichte Bekanntmachung des
Reichskommissars vom 2. Juni 1917 wird die Kohlenaus-
gleichsstelle Bremen vom 15. Juni 1917 ab nach Dresden
verlegt, und der Leitung des Verkehrsinspektors Krämer
von der Linienkommandantur C unterstellt. Die neue
Kohlenausgleichsstelle Dresden hat ihren Sitz in den Ge-
schäftsräumen der Linienkommandantur C in Dresden. Ihr
Geschäftsbereich umfasst das Gebiet des bisherigen Kohlen-
ausgleichsstelle Bremen. Daneben werden ihr aus dem
Bereich der Kohlenausgleichsstelle Halle die Braunkohlen-
gruben im Königreich Sachsen und im Herzogtum Sach-
sen-Altenburg mit ihrem Abbaugebiet zugewiesen. Hier-
nach sind vom 15. Juni 1917 ab zuständig die Kohlenaus-
gleichsstelle Dresden für die im Königreich Sachsen ge-
legenen Steinbrüchen und Kohlengruben sowie für die
Braunkohlengruben des Königreichs Sachsen und des Herz-
ogtums Sachsen-Altenburg mit ihrem Abbaugebiet; die
Kohlenausgleichsstelle Halle für die Braunkohlengruben in den
preußischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, West-
falen und Schlesien, sowie im Regierungsbezirk Kassel, ferner
in den Herzogtümern Braunschweig, und Anhalt mit den
natürlichen Abbaugebieten der Braunkohlen vorgenannter
Erzeugungsbezirke.

* Auslandsbriefe. Es wird darauf aufmerk-
sam gemacht, dass es im eigenen Interesse der Abnehmer
von Auslandsbriefen liegt, auf den Briefumschlägen deut-
lich und genau ihre Adressen anzugeben. Dadurch wird,
wenn die Briefe bearbeitet werden müssen oder unbestell-
bar sind, die Rücksendung ermöglicht.

* Zusammenstoß auf der Elbe. Dienstag
früher unterhalb Auflug bei Nebel der Elbampfer Hohen-
göller der Sächs.-Böh. Dammschiff-Btl. mit einem
Elbdrachenbampfer so heftig zusammen, dass am Bug des
Oberelbdrachenbers erhebliche Beschädigungen entstanden
sind. Er musste in der Schiffswerft Laubegast wiederherge-
stellt werden.

* Verbotener Verkehr mit Kriegsge-
fangenen. Das Sächs. Generalstabskommando 19 veröffent-
licht eine Liste der im ersten Weltkrieg 1917 innerhalb
seines Bezirks wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsge-
fangenen bestrafter Personen. Unter den 25 namenlos
Aufgeführten sind 25 Frauen. Die 10 genannten Männer
haben sich in der Mehrzahl der Verabredung von Bier
und Getränken an Kriegsgefangene schuldbeweisend gemacht,
während die Frauen u. a. in nicht wenige, ca. 11 Fällen
wegen ausdrücklich festgestellt sei Geschlecht verlebt mit
Kriegsgefangenen die gerechte Strafe für ihre Ehr- und
Würdelosigkeit erzielte.

am 25. Juni 1917, vormittags 8—2 Uhr
für die Orte: Stadt Riesa, Bobersen, Borberg, Bostewig, Glaubitz, Gröba, Grödel, Heyda,
Jahnishausen, Nobein, Neißa, Leutewitz, Wehltheuer, Nierenhain, Werzbar, Wörlich,
Wronsdorff, Ronndörschen, Müritz, Mühlitz, Oelsitz, Bahrenz, Paulitz, Vogtha, Poppitz,
Brandis, Bromnitz, Radewitz, Weißig b. Gr., Seithain, Bottewitz, Schaitzen,
findet an diesem Tage nicht in Gröba im Postbüro des Herrn Frisch am alten
Hafen sondern

in Riesa
am Bahnspeicher der Firma Johann Carl Heyn am Bahnhof
gegenüber der Güterexpedition

statt.

Großenhain, am 8. Juni 1917.

Der Kommunalverband.

Ausgabe der Brotkarten und Einlochzucker-Karten in Gröba.

Sonnabend, den 9. Juni 1917, nachmittags 6—7 Uhr
werden in den bekannten Marktausgabestellen die Brotkarten auf die nächste Woche sowie
Karten für Einlochzucker ausgegeben. Die Karten sind möglichst nur durch Erwachsene
abzuholen und bei Empfang sofort nachzählen. Eine Ausgabe der Karten außerhalb
der festgelegten Zeit ist nicht angängig.

Gröba, Elbe, am 8. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Die Kirchennutzung der Gemeinde Heyda
soll Sonntag, den 10. Juni, vormittags 11 Uhr im kleinen Gasthof verpachtet werden.
Der Gemeindevorstand.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Riesa liegt
beim Postamt dafelbst vom 10. ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., den 8. Juni 1917.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Juni, von vorm. 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank
des städtischen Schlachthofs rohes Rindfleisch zum Preise von 1.— Mtl. für das Pfund gegen Fleischmarken zum Verkauf.
Fleisch wird abgegeben auf die Nummern von 601—700 von 8—9 Uhr, von 701—800
von 9—10 Uhr, von 801—900 von 10—11 Uhr, von 901—1000 von 11—12 Uhr.
Riesa, den 8. Juni 1917.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

— GM. Deutsche Schulkinder. Bei den man-
cherlei Misshandlungen zwischen Stadt und Land freuen
sich besonders über Zeichen des Verständnisses und Ge-
meinsamens, wie sie sich zum Beispiel in der Annahme
von Stadtkindern auf dem Lande in wertvoller Weise
äußern. Diese Unterbringung von Stadtkindern in länd-
lichen Gebieten beruht auf freiwilliger Bereiterklärung der
Beteiligten und geschieht innerhalb des Reiches. Bereit-
schrift über Zweck und Ziele dieser Kriegswohlfahrtseinrich-
tungen sowie völlig aus der Luft gefassten sind Nachrichten
über die Unterbringung deutscher Schulkinder im besetzten
Gebiet. Eine Note, dass über 20 000 deutsche Kinder im
heute besetzten Polen unter Aufsicht herziger Lehrkräfte untergebracht seien, davon 5000 im Warschau,
ging im März durch einen Teil des polnischen Preises des
Ostprovinzgebietes und Galiziens. Danach sollten be-
reits im Frühjahr 1916 einige tausend aus Deutschland
stammende Polenkinder in der Nähe von Lemberg unter-
gebracht sein. Damals schon wurde authentisch festgestellt,
dass auch nicht ein einziger deutscher Polenkind in Lem-
berg und Umgegend aufgefunden werden könnte, daß vieler-
mehr nur eine Reihe falscher Schlüsse und Ideenverbün-
dungen jene Annahme ermöglicht habe. Auch der neuen
Falschmeldung ist mit aller Bestimmtheit entgegenzutreten;
jene deutschen Schulkinder in Polen bestehen nur in
der Einbildung. Wir schicken wohl deutsche Beamte und
Lehrer zum eigenen Augen der Bevölkerung in das Ost-
provinzgebiet, aber keine deutschen Kinder, deren Errichtung
Deutschland als seine eigene Pflicht ansieht.

Gröba, Elbe. Am 7. Juni ist der Handlungs-
lehrer Max Ernst Claus aus Gröba beim Baden in der
Elbe ertrunken. Er ist 18 Jahre alt, etwa 165 cm groß,
hat kräftige Gestalt, dunkelfleibiges Haar, hohe Stirn, grau-
blaue Augen. Bekleidet war er mit roter Badehose. Mit-
teilungen über eine etwaige Auffindung des Leichnams
werden an das Gemeindeamt Gröba erbeten.

* Glaubitz. Lena Untf. Paul Bolster von hier, be-
reits im Besitz der Friedrich August-Medaille und der St.
Heinrichs-Medaille, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse ver-
liehen.

Strehla. Die diesjährige städtische Kirchennutzung
wurde für den Preis von 1670 Mark Herrn Voigt von
dieser zugestanden. — In Lorenzkirch wurden 2310 Mark
für den diesjährigen Kirchennutzung gegeben. Im vorigen
Jahre brachten die Kirchennutzungen hier sowohl wie in
Lorenzkirch nur die Hälfte des diesjährigen Betriebs.

Sittau. Einer bleibenden Firma ist es gelungen, die
Reinigung des Maschinenschlosses auf elektrischem Wege
zu bewerkstelligen. Bei dem bisherigen Verfahren der Del-
reinigung, wie es in den Deltaraffinerien angewendet wird,
wird Del durch einen langsam wirkenden Delreiniger zu flüs-
sigem oder das verschmutzte Del durch die Zentrifuge aus-
geschleudert, gings auch viel gutes Del mit verloren, und
die ganzen Verfahren waren auch durchaus nicht zuverlässig.
Das Elektroverfahren entfernt aber den in das Del während
der Arbeitsfähigkeit eingeschütteten Schmutz und die Fremd-
körper zu reaktiv und einwandfrei, dass das elektro behan-
delte Del die ursprünglichen Eigenschaften, die das Del vor
seiner Verwendung hatte, in einer Weise zeigte, die von